

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.:

2019-7-70-Ke-02

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung:

Stadt Sankt Augustin, Zentrale Vergabestelle

Postanschrift:

Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Telefon-Nummer:

+492241243240

Telefax-Nummer:

+49224124377240

E-Mail-Adresse:

vergabestelle@sankt-augustin.de

3. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

- elektronischer Angebote in Textform ausschließlich unter www.vergabe.rib.de.
- der Angebote in Schriftform.

4. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

- Lieferleistung
- Dienstleistung

Lieferung und Montage von Spielgeräten in unterschiedlichen Ausführungen für 6 städt. Kinderspielplätze:

Los 1: 1 Kreuz-Karussell,

Los 2: 1 Sechseckschaukel

Los 3: 1 Nestschwinge,

Los 4: 8 Federwipptiere,

Los 5: 1 Multi Sandspielgerät,

Los 6: 1 Tischtennisplatte.

5. Aufteilung in Lose

- ja
- nein

6. Zulassung von Nebenangeboten

- ja

nein

7. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

spätestens 4 Monate nach Auftragserteilung

8. Bereitstellung, Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt über die Onlineplattform www.vergabe.rib.de.

Bieterinformationen (Änderungspakete, Fragen / Antworten usw.) sind im laufenden Verfahren vom Bieter ohne Registrierung auf der Onlineplattform selbständig zu beschaffen. Eine automatisierte Benachrichtigung erhalten nur registrierte Bieter.

9. Ablauf der Angebotsfrist

23.10.2019, 10:00 Uhr

10. Ablauf der Bindefrist

22.11.2019

11. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

Es sind keine Sicherheitsleistungen gefordert

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

§ 17 VOL/B

13. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124LD Eigenerklärung zur Eignung ist in den Ausschreibungsunterlagen enthalten. Es sind Erklärungen abzugeben:

1. zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 - Eintragung in das Berufsregister bzw. ob keine Verpflichtung zur Eintragung besteht.
2. zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - evtl. Insolvenzverfahren und Liquidation.
 - Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
3. zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Über in den letzten 5 Jahren ausgeführte vergleichbare Leistungen. Wenn das Angebot in die engere Wahl kommt, sind Referenznachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
 - Erklärung zu den für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräften.
4. zu Ausschlussgründen
- Es darf nachweislich keine schwere Verfehlung begangen worden sein, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Bestätigungen, Nachweise zu den Eigenerklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Preis

15. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt .

16. Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

17. Nachprüfung behaupteter Verstöße /Nachprüfungsverfahren:

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kommunalaufsicht
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg